



SpVgg Ingelheim 1923 e.V.
Im Blumengarten 42,
55218 Ingelheim am Rhein
Tel.:
info@spvgg-ingelheim.de

Hygienekonzept

Ansprechpartner: Rolf Mayer (Hygienebeauftragter), Tel.: 01729202823

Inhalt

1. Allgemeine Grundsätze
2. Trainingsbetrieb
3. Sportgelände / Zuschauer
4. Spielbetrieb

Nach der aktuellen Fassung der CoBeIvo der Landesregierung Rheinland-Pfalz gilt:

1. Allgemeine Grundsätze

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzlich Maskenpflicht
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

2. Trainingsbetrieb

- Beim Weg zum jeweiligen Sportplatz ist auf die gültige Abstandsregel zu achten

- Für den Trainingsbetrieb im Außenbereich gilt:

- Ab Vollendung des 18. Lebensjahres = 3G
 - Unbegrenzte Anzahl von genesenen oder geimpften Personen
 - Eine Testpflicht besteht nach §2 Abs.4 Satz 1 der 31. CoBeVo
- Trainer und Betreuer = 3G
 - Für Trainer*innen sowie ehren- und nebenamtliche Übungsleiter*innen gilt, **solange sie sich selbst nicht sportlich betätigen**, die 3G-Regel am Arbeitsplatz
 - Eine tagesaktuelle Testpflicht besteht

- Umkleidekabinen und Duschen dürfen unter Wahrung des Abstandsgebotes und der 3G Regel genutzt werden. Es gilt die allgemeine Maskenpflicht.

3. Sportanlage Blumengarten

Die gesamte Sportanlage hat den Zu - und Ausgang vor der Haupttribüne

Spielfeld/Innenraum

Auf dem Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personen.

Eine Wegeführungsmarkierung für Heim und Gast ist markiert.

Der Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld muss genutzt werden.

Umkleidebereich

Im Umkleidebereiche haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt

- Spieler
- Trainer
- Teamoffizielle

- Verbandsbeauftragte
 - Hygienebeauftragte
 - Schiedsrichter/-Bebachter/-Paten
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der 3G und Abstandsregelung. Für die Einhaltung ist der jeweilige Trainer, Übungsleiter oder Betreuer verantwortlich.

Zuschauerbereich

- Es gilt die Maskenpflicht, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann
- Es sind folgende Markierungen zur Einhaltung der Abstandsregel angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Abstandsmarkierungen auf dem Platz an der Barriere
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.

4. Spielbetrieb

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Mannschaften incl. aller angemeldeten Personen sammeln sich unter Einhaltung der Abstandsregelungen auf dem Parkplatz und betreten geschlossen die Sportanlage
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.

Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams

75 min vor Anpfiff Heim 60 min vor Anpfiff Gast

Es gibt momentan keine Begrenzung einer Personenanzahl für die Teams (Spieler, Trainer, Betreuer und Offizielle) allerdings gilt hier ebenso:

- Ab Vollendung des 18. Lebensjahres = 3G
 - Unbegrenzte Anzahl von genesenen oder geimpften Personen
 - Eine Testpflicht besteht nach §2 Abs.4 Satz 1 der 31. CoBeVO

- Trainer und Betreuer = 3G
 - Für Trainer*innen sowie ehren- und nebenamtliche Übungsleiter*innen gilt, **solange sie sich selbst nicht sportlich betätigen**, die 3G-Regel am Arbeitsplatz
 - Eine tagesaktuelle Testpflicht besteht

- Umkleidekabinen und Duschen dürfen unter Wahrung des Abstandsgebotes und der 3G Regel genutzt werden. Es gilt die allgemeine Maskenpflicht

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind, nach Möglichkeit, im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen die Abstandsregelung befolgen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden (ggf. hierfür eine verantwortliche Person benennen).
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt, immer nach jedem Spiel- oder nach dem Trainingsbetrieb.
- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.

Spielbericht

- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten, falls dies möglich ist.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

Zuschauer 3G

- Bei Veranstaltungen mit bis zu 2000 Zuschauer*innen oder Teilnehmer*innen gilt die Testpflicht nach §2 Abs.4 Satz 1. Es gilt die Maskenpflicht (entfällt beim Verzehr von Speisen und Getränken).
- Der Verein muss dafür sorgen, dass die Besucher den Mindestabstand einhalten. Die Form bestimmt der Verein, z.B. durch farbliche Kennzeichnung der Plätze. Für Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich der Zuschauerzahl ist das örtliche Gesundheitsamt zuständig. Anträge können nur aus begründetem Anlass an diese Behörde gerichtet werden und haben stets Ausnahmecharakter. Jede Abweichung ist vom örtlichen Gesundheitsamt zu genehmigen.

Weiterhin gilt zu beachten:

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots
 - o Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln

Aufgestellt, 03.03.2022 angepasst zu der 31. CoBeIvo Rolf Mayer, Teammanager Aktive & Sebastian Frey, Jugendleitung